

Haushaltssatzung der Gemeinde Weisweil für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.02.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.913.350
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.366.235
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-452.885
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-452.885

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.740.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.816.585
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-75.835
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.975.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.553.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.421.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.345.265
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-46.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-46.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.298.365

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge.

Weisweil, den 21.02.2024

gez. Michael Baumann
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes samt Haushaltssatzung 2024 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2024 bestätigt. Der Haushaltsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **23. April bis einschließlich 2. Mai 2024** im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.